



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. März 2020

CM 1929/20

CDR
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: nominations@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8486

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Das Mandat der Mitglieder des Ausschusses der Regionen ist am 25. Januar 2020 abgelaufen. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
2. Der Rat hat am 10. Dezember 2019, 20. Januar 2020 und 3. Februar 2020 die Beschlüsse (EU) 2019/2157¹, 2020/102² und 2020/144³ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses

¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

² Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).

³ Beschluss (EU) 2020/144 des Rates vom 3. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 16).

der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen, wobei einige der nationalen Nominierungslisten unvollständig waren.

3. In der Zeit seit dem 3. Februar 2020 hat Belgien seine Kandidaten für die Sitze seiner verbleibenden Mitglieder und Stellvertreter vorgeschlagen, Deutschland hat seinen Kandidaten für einen Stellvertreter und Malta hat seinen Kandidaten für ein Mitglied vorgeschlagen. Diese Mitglieder und Stellvertreter sollten für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 ernannt werden. Daher sollte dieser Ernennungsbeschluss rückwirkend ab dem 26. Januar 2020 gelten.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Wortlaut des Ernennungsbeschlusses auf seiner Tagung vom 4. März 2020 geprüft. Der Wortlaut des Beschlusses ist anschließend von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden.
5. Aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände konnte der Beschluss nicht wie ursprünglich geplant auf der Ratstagung vom 17. März 2020 angenommen werden. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat daher am 20. März 2020 gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe e der Geschäftsordnung des Rates beschlossen, für die Annahme des Ernennungsbeschlusses das schriftliche Verfahren anzuwenden.
6. Die Delegationen werden gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates gebeten anzugeben, ob sie mit der Annahme des eingangs genannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments [6097/1/20 REV 1](#) einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwasige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch bis **Donnerstag, den 26. März (17.00 Uhr – Ortszeit Brüssel)** zugehen; sie ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

nominations@consilium.europa.eu